



Der Gaggenauer Familien- und Sozialpass ist im Bürgerbüro der Stadt Gaggenau erhältlich. Er ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Bürgerbüro
Rathaus, Hauptstraße 71, EG

Öffnungszeiten

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Gaggenau
Amt für Gesellschaft und Bildung
Abt. Gesellschaft und Familie
Hauptstr. 71 · 76571 Gaggenau
Tel. 07225 962-519



Familien- und Sozialpass

**Neue Gutscheinkarten
für 2016**

Vergünstigungen des Familien- und Sozialpasses

Mit dem Gaggenauer Familien- und Sozialpass erhält jedes Familienmitglied eine Gutscheinkarte, die zu folgenden Vergünstigungen berechtigt:

- ▶ *1 x freier Eintritt für eine Veranstaltung in der Stadtbibliothek*
- ▶ *1 x freier Eintritt für eine Veranstaltung der Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau*
- ▶ *1 x freier Eintritt im Waldseebad Gaggenau*
- ▶ *1 x freier Eintritt im Murgana Hallenbad (Eintrittskarten werden bei Ausgabe des Passes ausgehändigt)*
- ▶ *Speziell für Kinder/Jugendliche: Erlass der Passgebühr beim Ferienspaß*
- ▶ *1 x freier Eintritt im Unimog-Museum*
- ▶ *1 x freier Eintritt im Museum Haus Kast Hörden*

Zudem enthalten die Gutscheinkarten jeweils 2 Wertgutscheine im Gesamtwert von 15 €, die für Veranstaltungen und Benutzung folgender Einrichtungen einlösbar sind:

- ▶ *Städtische Veranstaltungen des Kulturamts in der Jahnhalle oder in der klag-Bühne, einschließlich Murgl Kindertheater
(gilt nur beim Kauf einer Karte im Kulturamt)*
- ▶ *Workshops der Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau*
- ▶ *Kurse/Veranstaltungen von KINDgenau e.V.
(ausgenommen CHRISTgenau)*
- ▶ *Kurse/Veranstaltungen des Jugend- und Familienzentrums (JuFaZ)*
- ▶ *Besuch des Thermalbades und der Sauna im Rotherma*
- ▶ *Schwimmkurse im Murganabad*
- ▶ *Speziell für Erwachsene: Jahresgebühr der Stadtbibliothek*
- ▶ *Speziell für Kinder/Jugendliche: Kurse/Veranstaltungen des Kulturamts im Rahmen des Ferienspaßprogramms*

Antragsberechtigt sind folgende mit Hauptwohnsitz in Gaggenau gemeldete Personen:

- ▶ *Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben*
- ▶ *Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben*
- ▶ *Familien oder Alleinerziehende, die mit mindestens einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind (mindestens 50 % Schwerbehinderung) in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben*
- ▶ *Wohngeldbezieher*
- ▶ *Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II*
- ▶ *Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII*
- ▶ *Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*

Die Voraussetzungen sind bei der Antragstellung entsprechend nachzuweisen durch:

- ▶ *Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder*
- ▶ *Kindergeldnachweis (bei volljährigen Kindern)*
- ▶ *Vorlage des Schwerbehindertenausweises bei schwerbehindertem Kind*
- ▶ *Leistungsbescheid der Wohngeldbehörde*
- ▶ *Leistungsbescheid des Jobcenters*
- ▶ *Leistungsbescheid des Sozialamtes*

Des Weiteren gewährt die Volkshochschule des Landkreises Rastatt für Inhaber des Gaggenauer Familien- und Sozialpasses 15 % Ermäßigung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gilt nicht für Vorträge, Fahrten, Einzelveranstaltungen etc.).